

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 7

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXX.
BandDirektion: *Gen. Hellinghausen Erben.*

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. ver einspaltige Colonelseite, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Mai 1924

Wochenspruch: Wer sich freut über anderer Lebel,
Dem blüht schon das eigne am Giebel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Indlekofer für einen Umbau Bähringerstraße 28, Z. 1; 2. G. Sander für ein Autoremisengebäude Scheideggstraße 15, Z. 2; 3. Hegi & Zuppinger für ein Lagerhaus mit Autoremise Staffelstraße 8, Z. 3; 4. Baugenossenschaft Hardhof für 34 Einfamilienhäuser Hardturmstraße 421—487, Z. 5; 5. J. Gabi für zwei Dachwohnungen Hardstrasse 316, Z. 5; 6. G. Bachmann-Stiller für ein Autoremisengebäude und eine Einfriedung Hadlaubsteig/Goldauerstraße Nr. 25, Z. 6; 7. Baugenossenschaft Oberstrasse für sechs Wohnhäuser Langmauerstraße 78—90 und Winterthurerstrasse 123, Z. 6; 8. J. Bettina für ein Autoremisengebäude und eine Einfriedung Germaniastraße 2, Z. 6; 9. S. Bianchi für zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Trottenstraße 35/37, Z. 6; 10. Genossenschaft Rosenberg für drei Wohnhäuser Weinbergstraße 48, 50, 52, Z. 6; 11. Prof. Dr. U. Jenne für ein Einfamilienhaus Lehstraße 34, Z. 6; 12. J. Syz für ein Wohnhaus und 2 Autoremisen Culmannstraße 24 und einen Umbau Culmannstraße 22, Z. 6; 13. Dr. J. Pinkus für ein Einfamilienhaus Suseenbergstraße 110, Z. 7; 14. J.

Simon für eine Einfriedung mit Treppe Krönleinstraße Nr. 31, Z. 7; 15. M. Voellies Erben für zwei Autoremisen Hegibachstraße 74, Z. 7; 16. G. Wunderli für eine Autoremise Hauserstraße 6, Z. 7.

Erneuerung der Wasserkirche in Zürich. Nachdem das Helmhaus gründlich und gut renoviert worden ist, muß auch die Wasserkirche mit dem auf der Straßenseite angebauten "Wasserhaus" an die Reihe kommen. Der Geschäftsbericht des Stadtrates enthält folgende Mitteilung hierüber: Für die Instandstellung von Wasserkirche, Wasserhaus und Einfriedung des Zwingldenkmals einschließlich Stützmauer gegen die Limmat, sowie den Einbau von Arkaden mit Verkaufsläden in der Ostfront des Wasserhauses zwecks Verbreiterung der Fahrbahn des Sonnenquais wurde ein Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag ausgearbeitet und vom Baukollegium zur Ausführung empfohlen. Die weitere Be schlussfassung wird in das Jahr 1924 fallen.

Kirchenrenovation in Schwamendingen (Zürich). Für die Renovation des mehrere hundert Jahre alten Kirchleins von Schwamendingen verlangt die Kirchenpflege von der Kirchgemeinde einen Kredit von 34,000 Franken. Außerdem strebt die Pflege die Anschaffung einer Orgel im Kostenbetrag von 14,000 Fr. an, wofür bereits ein Fonds besteht.

Gemeindehaus Herrliberg (Zürich). (Einges.) Aus einem zweiten engeren Wettbewerb, den die Gemeinde Herrliberg für den Bau eines Gemeindehauses mit Post unter drei Zürcher Architekten veranstaltete, wurde das

Projekt des Architekten F. Reiber, Zürich 7, in den 1. Rang gestellt und der Gemeinde zur Ausführung empfohlen. In der Jury amteten die Herren Architekten Freytag, in Firma Müller & Freytag, und Maurer, in Firma Maurer & Vogelsanger, sowie ein Mitglied des Gemeinderates. Mit dem Bau soll demnächst begonnen und derselbe noch bis Ende des Jahres unter Dach gebracht werden.

Über den Schulhausneubau in Dierlikon schreibt man der „Zürcher Post“: Der neue Bau, über den man nur ein Lob hat, erhebt sich stolz auf der Anhöhe der Halden neben der reformierten Kirche. Seine Entstehungsgeschichte geht elliche Jahre zurück. Eine Kreisgemeindeversammlung im Oktober 1917 wählte eine 15 Mitglieder zählende Baukommission mit dem Auftrage, die nötigen Vorarbeiten zu studieren. Aus dem veranstalteten Wettbewerbe wurde das Projekt der Architekten Vogelsanger & Maurer in Rüschlikon mit dem 1. Preis bedacht und zur Ausführung beschlossen. Die Kapitalbeschaffung hinderte aber die sofortige Ausführung. Erst im Juni 1922, als die Finanzierung geordnet war, beschloß eine neue Gemeindeversammlung einstimmig die Finanzierung des nun heute vollendeten Bauwerks. Der Kostenvoranschlag erreichte, trotz erheblicher Abstriche und Vereinfachungen, die hübsche Summe von 1,373,000 Fr. Nun ist das große Werk, das weit ins Land hinausragt, vollendet und betriebsfähig. Dierlikon darf sich mit diesem Schulhaus sehen lassen. Es ist ein gefälliger Bau, in einer schönen Anlage, von 75 m Länge und mit drei Stockwerken. Neben 21 Klassenzimmern sind weiter untergebracht: 2 Arbeitschulzimmer, 1 Zeichnungsaal, 1 Singaal mit 200 Stühlen, 1 Demonstrationsaal mit 80 Plätzen, Schulzahnklinik, Schüler-Bäder, sowie die nötigen Material- und Sammlungszimmer.

Auf dem weiteren, von zwei Lindenalleen eingeraumten Platz ward das Schulhaus in einem feierlichen Akt von Architekt Vogelsanger den Schulbehörden von Dierlikon übergeben. Der Präsident der Baukommission, Herr Gut, würdigte in einer kurzen Ansprache die Verdienste aller am Bau beteiligten Kräfte, vor allem aber die architektonisch wie technisch prächtige Leistung der Erbauer Vogelsanger & Maurer.

Wohnungsbau in Biel. Im Ostquartier, an der Stämpflistraße-Bözingerstraße ist mit dem Bau von fünfzehn Wohnhäusern mit Dreizimmerwohnungen begonnen worden.

Bauliches aus Luzern. (Korr.) Vergangene Woche versammelten sich eine Anzahl von Mietern der Stadt Luzern, um die Behebung der Wohnungsnot neuerdings zu studieren, speziell um Mittel und Wege zu finden, um die sich immer noch steigenden Mietzinsen in stabilere Bahnen zu lenken. Es wurde in Vorschlag gebracht, von allen Mietern, die sich in bezug auf die Mietzinsverhältnisse in unbefriedigender Lage befinden, die Zeichnung von Anteilscheinen zu fordern, was natürlich eine ganz erkleckliche Summe ergäbe, vorausgesetzt, daß der Enthusiasmus frisch erhalten werden kann. Was der Versammlung einen ernsten Charakter verlieh, war die Absicht, die Wohnungsnot nicht allein mit Einfamilienhäusern, sondern mit Mehrfamilienhäusern und wenn es sein muß, mit größeren Wohnbauten zu beheben. Das ist sicher auch der richtige Weg, um das speziell in Luzern noch vorhandene Manko an Wohnungen einmal etwas gründlicher beheben zu können. Ob die Baugenossenschaft, die nun im Entstehen begriffen ist, Glück und Erfolg hat, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Die Aufgabe ist schwierig, da Bundessubventionen wohl kaum noch erhältlich gemacht werden können.

Schulhausbau in Root (Luzern). (Korr.) Die Gemeinde Root veranstaltete unter einigen Architekten einen

engeren Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für einen Schulhausneubau, sowie für den Umbau des bestehenden alten Schulhauses in eine Gemeindeschule. Die Begutachtung der eingegangenen 10 Projekte erfolgte durch die Herren Kantonsbaumeister Balthasar und Architekt Ramseier aus Luzern. Für die Ausführung stehen die Projekte der Firmen: Architekt Armin Meili und Meili-Waps, Theiler & Helber, sowie Möri & Krebs im Vordergrund.

Das Schulhaus beherbergt circa 6–8 Schulzimmer nebst den zugehörigen Räumlichkeiten und Wohnungen. Alle Projekte haben den Neubau mit dem bestehenden Schulhaus zu einer gut wirkenden, dem Dorfbilde wohl anstehenden Baugruppe vereinigt. Mit der Ausführung soll im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Wohnungsbau in Solothurn. Die Einwohnergemeinde Solothurn hat die Ausrichtung einer letzten Subvention von 126,000 Fr. an die Errichtung von Wohnhäusern beschlossen.

Ausgestaltung und Bau von Krankenanstalten im Kanton Solothurn. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat folgenden Bericht und Antrag:

1. Für den Ausbau und die Erweiterung des Kantonsspitals in Olten, sowie für die notwendigen Ergänzungsaufschaffungen von Mobiliar wird ein Kredit von 800,000 Fr. bewilligt. Mit der Ausführung des Projektes ist im Jahre 1924 zu beginnen. Die Ausgaben sind auf die drei vorgesehenen Baujahre 1924 bis 1926 zu verteilen.

2. Für die Errichtung eines Neubaus des Bürgerspitals Solothurn auf dem „Schöngut“ in Solothurn, nebst Rekonvaleszentenheim und Pavillon für Infektionskranken, gleichzeitig Absonderungshaus für die Bezirke Solothurn, Lebern und Bucheggberg, wird der Bürgergemeinde Solothurn zuhanden ihres Bürgerspitalfonds ein Staatsbeitrag von 500,000 Fr. gewährt. Mit den Bauten ist spätestens im Jahre 1928 zu beginnen; sie sind derart zu fördern, daß das neue Bürgerspital spätestens im Jahre 1931 bezogen werden kann. Die Beitragseleistung des Staates fällt dahin, wenn die genannten Fristen nicht eingehalten werden sollten.

3. An den Kosten der Errichtung eines Bezirksspitals und Altersasyls Thierstein durch eine zu errichtende Stiftung beteiligt sich der Staat mit einem Beitrag von 150,000 Franken für das Bezirksspital und 25,000 Fr. für das Altersasyl. Sofern die Zweckbestimmung des vorgesehenen Altersasyls auf Grund entsprechender Leistungen aus dem Bezirk Dorneck auf diesen ausgedehnt wird (Altersasyl Dorneck-Thierstein), erhöht sich der Staatsbeitrag an das Altersasyl von 25,000 Fr. auf 50,000 Fr. Mit dem Bau ist spätestens im Jahre 1926 zu beginnen. Die Beitragseleistung des Staates fällt dahin, wenn die genannten Fristen nicht innegehalten werden sollten.

4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der Mittel für die durch diesen Beschuß bedingten Aufwendungen nötigenfalls zu gegebener Zeit ein Anleihen aufzunehmen.

Zur Tilgung der Ausgaben des Staates, welche gestützt auf diesen Beschuß erfolgen, ist vorübergehend ein sechszehnter Steuerzehntel zu erheben. Die Erhebung des sechszehnten Steuerzehntels findet erstmals im Jahre 1925 statt; sie hat dahingestellt, sobald der Gesamtbetrag der genannten Aufwendungen getilgt ist, spätestens aber nach sechsmaliger Anwendung. Dieser Beschuß unterliegt der Volksabstimmung.

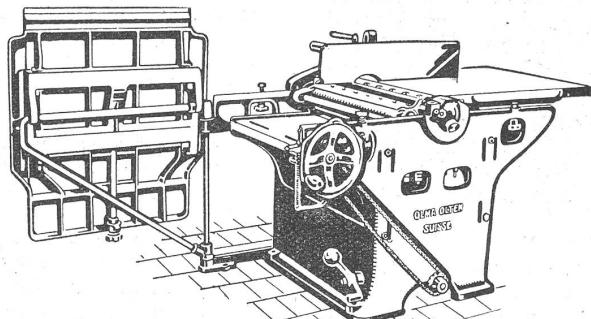
Über den Bau der neuen Mustermessehallen in Basel berichtet die „Nat.-Ztg.“: Die beiden neuen Hallen der Schweizer Mustermesse gehen ihrer Vollendung entgegen; sie werden gegenwärtig von den Bauarbeitern

A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik Olten

Telephon Nr. 2.21.

Verkaufsbureau Fischer & Süffert, Basel

Telegramme OLMA



AHL. Kombinierte Abricht-Dickenhobelmaschine

für 600 mm Hobelbreite. Hinterer Abrichttisch aufklappbar. Einriemenantrieb. Patent 103483

Mustermesse Basel vom 17. bis 27. Mai Halle III, Stand 524, Gruppe XVIII.

geräumt; ihnen folgt das technische Personal der Schweizer Mustermesse fast auf dem Fuße nach, um mit der Aufrichtung der Stände zu beginnen.

Ein vollständiger Ausbau der neuen Hallen war in der kurzen Bauzeit natürlich nicht möglich. Nach der Messe werden die Betonstreben noch mit Zementmisch ausgeglichen, die Seitenwände vergipst werden; auch die Räumlichkeiten des Zwischenbaus stehen heute erst im Rohbau zur Verfügung. In der zweiten Halle wird erst nächsten Monat ein Lehrgerüst für die großen Betonbinder, die das Hallendach tragen, entfernt; es wird nicht schon vor der Messe abgetragen, weil dies mehrere Tage Zeit erfordert; die Aufrichtung der Stände würde dadurch hinausgezögert. Die Hauptsache ist ja, daß die Bauten unter Dach sind.

Die neuen Hallen der Schweizer Mustermesse werden alle Besucher durch ihre großzügige Anlage überraschen. Die Halle 1, die in Zukunft die Basler Festhalle bilden wird, macht einen viel imposanteren Eindruck als die abgebrannte große Halle 2. Die Beleuchtungsverhältnisse sind günstig; dunkle Ecken bestehen keine. Auch die Akustik scheint vorteilhaft zu sein. Von den technischen Installationen ist sozusagen nichts zu bemerken. Die sämtlichen Leitungen ziehen sich in einem unterirdischen Gange längs den beiden Hallenschiffen hin und werden bei jedem Pfeiler in die Halle hinauf geführt. Die sämtlichen elektrischen Installationen, die Einrichtungen für den Gas- und Wasserbezug, für die Abwässer usw., sind in der Halle selbst leicht demontierbar, sodaß sie nach der Abhaltung der Messe rasch wieder besetzt werden können. Noch nicht angebracht ist die Heizung, welche eine Erwärmung der Halle von -10 auf +12 Grad oder von 0 auf 22 Grad ermöglichen soll. Auch die Röhren der Heizung werden versenkt unter der Brüstung der großen Galerie angebracht. Erwähnt sei, daß der bauleitende Architekt, Herr Widmer, auch alle Einrichtungen für eine richtige Bühnenbeleuchtung, für die Unterbringung von Scheinwerfern usw. vorgesehen hat. Die Benutzung der Halle für Festspiele wird also keine neuen baulichen Arbeiten bedingen.

Der Zwischenbau zwischen der ersten und der zweiten Halle präsentiert sich als großer, von Säulen umfassender Hof, der durch seine Größe einen trefflichen Ausstellungssaum für sich darstellt. Der rechte Flügel enthält ein Restaurant, dessen Wände eben für die Benutzung während der kommenden Messe mit Rupfen verkleidet werden. Im linken Flügel, wo sich das Ein-

gangsportal gegen den Riehenring öffnet, sind eine Reihe von Büros untergebracht; sie können in ungefähr acht Tagen von der Messeleitung bezogen werden.

Der ganze Aufbau der zweiten Halle läßt erkennen, daß sie mehr reiner Zweckbau, eine große Maschinen- und Konstruktionshalle ist. Aber auch hier sind die technischen Installationen so versenkt und in die Pfeiler selbst eingebaut, daß auch diese Halle allen möglichen Zwecken nutzbar gemacht werden kann.

Erfreulicherweise sind die Anmeldungen für die VIII. Schweizer Mustermesse so zahlreich eingelaufen, daß der Raum der neuen Hallen zur Unterbringung der Stände gar nicht ausreicht. So mußte auch die von der Brandkatastrophe verschont gebliebene alte Holzhalle 5 wieder mit Ständen belegt werden. Mit außerordentlichem Eifer hat hier der technische Dienst der Schweizer Mustermesse gearbeitet. Wo noch vor acht bis zehn Tagen Zementarbeiter die Dachplatten der neuen Hallen vorbetonierten, erheben sich heute bereits die sämtlichen Standreihen. Sonntagsarbeit leisteten nicht nur die Zimmerleute, die den Dachstuhl der Hallen aufrichteten, sondern auch die zahlreichen Tapezierer in der Halle 5. Interessant ist ein Gang durch die Keller, die sich unter einem Teil der ersten Halle und unter dem Zwischenbau hinziehen. In übersichtlicher Anordnung sind hier die technischen Installationen zentralisiert, der Transformatorraum, die Heizung usw. Im Keller, der von der Zürcherstrasse her eine direkte Einfahrt für Lastautomobile und Wagen besitzt, wird nach der Messe das ganze Standmaterial versorgt werden. Auch wenn dieses einen Teil des Kellers belegt, ist immer noch Platz genug vorhanden, um Unterkellerungen usw. auszuführen; die Unterkellerung eines Teiles der Halle wird sich so bei turnerischen Vorführungen, Festspielen usw. als besonders wertvoll erweisen.

Bauliches aus Chur. Der Bau des neuen großen Geschäftshauses „Zum Rätushof“ neben dem hohen Gebäude der Rätischen Bank an der Bahnhofstrasse wächst laut „Freier Rätter“ rasch in die Höhe. In diesem Neubau wird auch das neue Stadttheater seine Unterfunktion finden, eine Bühne, die auch verwöhnteren Ansprüchen vollauf entsprechen soll, was von dem alten verstaubten Theaterkasten im „Casino“ wahrlich nicht gesagt werden konnte. Eine Theatergenossenschaft hat mit der A.-G. „Rätushof“ einen Mietvertrag abgeschlossen, der auf zwölf Jahre lautet, bei einem jährlichen Mietzins von 5000 Fr., wobei Beleuchtung, Heizung und

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
 TELEPHON No. 8

DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE

Instandhaltung zu Lasten der Mieterin gehen. Der ganze Bau soll eine würdige Ausstattung erfahren. Im Parterre werden 400 Sitzplätze untergebracht, dazu kommen noch die Galerien. Die Bühne wird im Ausmaß von 12 m Tiefe, 9 m Breite und 12 m Höhe erstellt. Die Theater-Genossenschaft wird etwa 50,000 Fr. aufwenden müssen, Bund, Kanton und Gemeinde werden die nötigen Anschaffungen mit 50% subventionieren. Zur Einbringung der nötigen Finanzen sind Anteilscheine ausgegeben worden, und von selten der Stadt erwartet man für die jährlichen Ausgaben eine Subvention von 5000 Fr. Was die Bühnenausstattung, Dekorationen und Szenenbilder anbetrifft, so ist dafür gesorgt, daß auch hier etwas Rechtes zustande kommt; ist doch die Durchführung dieser Dinge dem bekannten Zürcher Theatermaler Herrn Isler übertragen worden, der auch unlängst in Chur in einem instruktiven Vortrag über die moderne Stilbühne Gelegenheit nahm, von seinen Ausstattungsprojekten für die neue Churer Bühne zu sprechen. Die neue Churer Bühne wird schon im kommenden Winter eröffnet werden können.

Neues Pfarrhaus in Brugg (Aargau). Die Jahressversammlung der katholischen Kirchengemeinde Brugg hat dem Bau eines neuen Pfarrhauses mit beinahe allen Stimmen der Anwesenden zugestimmt und den dazu nötigen Kredit bewilligt. Als Bauplatz steht das Areal an der Alrauerstrasse zwischen Herrn Dr. Siegrist und Herrn Wartmann zur Verfügung. Die Architektur soll sich derjenigen des Stadthauses und des Gebäudes der aargauischen Hypothekenbank anpassen, so daß sich der Bau gut in die Umgebung einfügen und der Stadt wohl anstecken wird.

Die **Barthélémy in Romanshorn** hat laut „Thurg. Ztg.“ mit diesem Frühling wieder etwelche Belebung erfahren durch verschiedene private Aufträge und den Umbau des alten Schulhauses. Dagegen zeigt sich namentlich infolge Zuwanderung einer Anzahl Familien neuerdings ziemliche Knappheit in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen, aus welchem Grunde bisher auch die Mieterschutzbestimmungen nicht aufgehoben werden konnten. Infolgedessen haben die Allgemeine Bau- genossenschaft und die Baugenossenschaft des Berlehrspersonals die Frage der Ausführung eines weiten Bauloses geprüft. Gestützt auf das Ergebnis des aufgestellten Voranschlaes wurde sodann an den kürzlich abgehaltenen Generalversammlungen der beiden Genossenschaften gemäß den einstimmigen Anträgen der Vorstände und der Geschäftsprüfungskommissionen mit großer Mehrheit beschlossen, gemeinsam die Errichtung von sechs Doppelwohnhäusern nach dem Typ der im Jahre 1921 an der Salmacherstrasse erstellten Häuser sofort in Angriff zu nehmen. Der Bau soll so beschleunigt werden, daß die Häuser auf den Winter bezugsbereit gemacht werden können. Damit wird neben der Entlastung des knappen Wohnungsbestandes auch wieder für neue Arbeitsgelegenheit gesorgt.

Bauliches aus Locarno. Am Quai, in der Nähe des Debarcadero, wird auf Rechnung von Frau Meschini von Magadino eine Villa gebaut, welche den Namen S. Carlo erhalten wird. In kürzerer Zeit dürfte dieser ersten Villa eine weitere in noch größeren Dimensionen folgen. Der Bau steht unter der Leitung des Architekten Galli.

Zur Reform der gewerblichen Schulen.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Da gegenwärtig durch das eidgenössische Arbeitsamt ein Gesetzesentwurf herausgegeben worden ist, der die einheitliche Regulierung des beruflichen Bildungswesens in der ganzen Schweiz vorstellt, so wird es Pflicht sein der Handwerker und der Lehrer, die an gewerblichen Bildungsschulen wirken, diesen Entwurf einer sachlichen Prüfung zu unterziehen und dafür besorgt zu sein, daß dem Praktikum darin die ihm gebührende Rolle zugeschrieben wird.

Die erwähnten theoretischen Fächer müssen unbedingt auf gewerbliche Berufe und Verhältnisse zugeschnitten werden, damit der Schüler absolut den Eindruck gewinnt, daß der Aufsatz, die Korrespondenz, der Deutschunterricht und das Rechnen in anderer Weise gelehrt werde, als er sie in den allgemeinen Schulen kennen gelernt hat. Der Unterricht muß auf der ganzen Linie fachlich gestaltet werden. Dabei darf eine große Schwierigkeit nicht verkannt werden. Sie liegt in der Frage beschlossen: Wer soll diesen Unterricht erteilen, der Lehrer oder der Fachmann? Der Handwerker wird behaupten, nur der Fachmann könne diese Fächer lehren, denn nur er kenne sich in seinem Beruf allseitig und richtig aus. Dem gegenüber muß billigerweise zugestanden werden, daß auch ein Lehrer sehr wohl diesen theoretischen fachlich orientierten Unterricht ausnahmsweise erteilen kann. Die Erfahrung lehrt, daß es verhältnismäßig immer nur wenige Berufslente gibt, die Lust und Zeit zum Unterrichten an Gewerbeschulen zeigen und die über das hierzu notwendige pädagogische Geschick verfügen. Das ist durchaus verständlich. Denn manch ein Berufsmann, der sein Metier durch und durch kennt und beherrscht, sieht bald ein, daß ihm die Gabe zum Unterrichten fehlt. Wohl mag er seine eigene Werkstatt vorzüglich leiten und seinen Betrieb in mustergültiger Ordnung halten, aber zur Leitung einer Lehrklasse fehlen ihm die pädagogischen Grundsätze, die methodische Schulung und oft auch die notwendige Geduld. Und manchem fehlt die innere Ruhe in dem Sinne, daß er zu häufig an das Geschäft daheim denkt, das ohne Prinzipal ist, während der Meister in der Schule unterrichtet. Und endlich darf nicht übersehen werden, daß es zwei verschiedene Dinge sind, einen Beruf beherrschen und tüchtig ausüben zu können, oder eben diesen Beruf theoretisch oder praktisch zu lehren. Besitzt ein Berufsmann ausgesprochene Lehrbegabung und Freude an der Lehrtätigkeit, so kann er sicherlich als idealer gewerblicher Lehrer gelten. Wie aber der Berufsmann ein Lehrer werden und sein kann, so muß auch billigerweise anerkannt werden, daß ein Lehrer, ausgestattet mit praktischem Sinn, sich teilweise in die theoretische und gewerbliche Seite eines Berufes einleben kann. Dies setzt allerdings keine Bürgerweisheit in erster Linie voraus, sondern den Drang und den guten Willen, in der Werkstatt und im Bureau eines Handwerkers, dessen Beruf praktisch und geschäftlich kennen zu lernen. Dieses wird nur dann möglich sein, wenn einerseits sich der Lehrer nach der Werkstatt bemüht und wenn andererseits der Berufsmann sich die